

Gemeinde Tützpatz

Niederschrift

3. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.01.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Raum, Ort:	Grillstübchen Tützpatz, Demminer Straße 5, 17091 Tützpatz

Anwesend

Vorsitz

Roland Schulz

Mitglieder

Georg Öhlenschläger

Michael Edler von Paepcke

Maren Eggens

Stefan Bilinski

Daniel Behrndt

Raik Furth

Verwaltung

Sandra Bilinski

Gäste: Frau Maria Schulz und Herr Christoph Schulz, Idashof

Herr Meißner, Fa. Baukonzept Neubrandenburg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.10.2024
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 29.10.2024
- 6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7 Vorlagen
 - 7.1 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss 36/BV/027/2025
 - 7.2 Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow 2“ der Gemeinde Tützpatz
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss 36/BV/028/2025
 - 7.3 Hebesatz-Satzung 2025 der Gemeinde Tützpatz 36/BV/022/2024
 - 7.4 Wirtschaftsplan 2024 der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See 36/MV/019/2024
 - 7.5 Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow 36/BV/024/2024
 - 7.6 Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz 36/BV/025/2024

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 7.7 | Grundsatzbeschluss - Anpassung der Pachtverträge über land- und fortwirtschaftliche Flächen - Umlage öffentlicher Lasten infolge der Grundsteuerreform | 36/GA/021/2024 |
| 7.8 | Herstellung des Einvernehmens zwischen der Gemeinde Tützpatz und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Einrichtung Kita "Storchennest" in Tützpatz | 36/BV/020/2024 |
| 8 | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------|--|
| 9 | Mitteilungen | |
| 10 | Verabschiedung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 **Einwohnerfragestunde**

Fragen von Fam. Schulz zum Thema Grundsteuer, wie es damit weitergeht. Info von BGM, dass es hierzu im Verlauf der Sitzung Antworten geben wird.

3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Antrag vom Bürgermeister: TOP 7.7 und 7.8, aufgrund der Anwesenheit von Hr. Meissner vor Punkt 7.1. zu legen.

Einstimmiger Beschluss zur Änderung der Tagesordnung.

4 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.10.2024**

Die Sitzungsniederschrift vom 29.10.2024 wird gebilligt.

5 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 29.10.2024**

Vorlage 36/BV/017/2024 - Vergabe Winterdienst für die Gemeinde Tützpatz

6 **Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

- Sanierung Schule läuft sehr zähflüssig, Bauarbeiten sind immer noch im Pavillon/ Grundschule; Endtermin soll der 31.08.25 für die gesamte Schule sein!
- Kita – zu den Fördermittelanträgen gibt es bisher keine Neuigkeiten
- Arbeiten im Speicher haben begonnen, Leitungswasserschaden wird saniert/ Wände werden herausgenommen, das Geld von der Versicherung soll ausgezahlt werden
- D. Behrndt hat in der Ruhlandhalle die Beleuchtung erneuert, somit hat die Gemeinde viel Geld gespart
- es wurde ein neuer Radlader gekauft, ein gebrauchter Volvo, der alte soll verkauft werden
- die Straßenkante nach Gültz wurde aufgefüllt
- das alte Feuerwehrauto (W50) soll verkauft werden, hierzu soll alles in die Wege geleitet werden
- Bau Eigenheim in Schossow wird demnächst beginnen
- Stand Solarpark Schossow: mit der Fa. Vattenfall läuft es sehr schleppend, die von ihnen beauftragte Baufirma ist insolvent, derzeit geht es aber weiter auf der Baustelle

7 Vorlagen

7.1 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz

36/BV/027/2025

hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Herr Meißner erläutert hier das Vorhaben und beantwortet gestellte Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2025 gebilligt (Anlage 1).

2.

Der Änderungsbereich wurde um 4,2 ha und die Flurstücke 26/1 (tlw.), 26/2 (tlw.) und 31 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Schossow vergrößert. Die Erweiterung umfasst Flächen für die Landwirtschaft und ein Bewilligungsfeld für Kies.

3.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

4.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Entwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 G. Öhlenschläger

7.2 Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow 2“ der Gemeinde Tützpatz

36/BV/028/2025

hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Herr Meißner erläutert hier das Vorhaben und beantwortet gestellte Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow 2“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2025 gebilligt.

2.

Das Planungsziel ist nach wie vor die Festsetzung des sonstigen Sondergebietes „Photovoltaikanlage“. Es wird erweitert um die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Batterieenergiespeichersystem“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Des Weiteren wurde der Geltungsbereich um 4,2 ha und die Flurstücke 26/1 (tlw.), 26/2 (tlw.) und 31 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Schossow vergrößert.

3.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow 2“ einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

4.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 G. Öhlenschläger

7.3 Hebesatz-Satzung 2025 der Gemeinde Tützpatz

36/BV/022/2024

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Hebesatz-Satzung vorerst **nicht!**

Auftrag an die Verwaltung

Da beim letzten Beschluss 20 % über dem Durchschnitt von M-V gerechnet wurde, soll jetzt geprüft werden, ob eine Anpassung möglich ist/eine Zuweisung kommt und wo die Gemeinde dann landet.

7.4 Wirtschaftsplan 2024 der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See

36/MV/019/2024

Die Gemeindevertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

7.5 Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow

36/BV/024/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde mit der Vertretung der Gemeinde **Tützpatz** in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow in der Wahlperiode 2024-2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.6 Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz

36/BV/025/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt ab dem 01.01.2025 eine monatliche Aufwandsentschädigung für

den Gemeindeführer in Höhe von	250,00 €
den stellv. Gemeindeführer in Höhe von	125,00 €
den GW/Maschinisten in Höhe von	100,00 €

zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.7 Grundsatzbeschluss - Anpassung der Pachtverträge über land- und forstwirtschaftliche Flächen - Umlage öffentlicher Lasten infolge der Grundsteuerreform

36/GA/021/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt, den Inhalt der land- und forstwirtschaftlichen Pachtverträge ab dem 01.01.2025 wie folgt anzupassen:

- Alle auf den gepachteten Grundstücken öffentliche Lasten und Abgaben (z.B. Grundsteuer, Umlage der Landwirtschaftskammer, Verbandsumlagen) werden auf den Pächter umgelegt.

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die Anpassung der bestehenden Pachtverträge vorzunehmen und die entsprechenden Vertragsänderungen von dem Bürgermeister unterzeichnen zu lassen. Diese Regelung wird grundsätzlich auch beim Abschluss von Neuverträgen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 G. Öhlenschläger

7.8 Herstellung des Einvernehmens zwischen der Gemeinde Tützpatz und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Einrichtung Kita "Storchennest" in Tützpatz

36/BV/020/2024

Beschluss:

Die Gemeinde Tützpatz beschließt das Einvernehmen der Gemeinde über die verhandelten Platzkosten ab dem 01.05.2024 zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund MSE e.V. für die Kita "Storchennest" Tützpatz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Auftrag an die Verwaltung

Frage der Gemeindevertretung, ob die Gemeinde hier evtl. die Pacht erhöhen sollte?
Bitte Rücksprache mit dem Bürgermeister halten!

8 Anfragen

BGM:

- Die Treppe der Kita soll provisorisch repariert werden, es ist ein Kind gestürzt.
- Die Hecke in der Neuen Straße muss beschnitten werden (privat), wächst mind. 30 cm in die Fahrbahn.
- Die Hecke am Tor zur Schule muss auch beschnitten werden, FF kommt nicht auf das Gelände.
- S. Bilinski: Info an Torney, die Weiden Richtung Japzow sind furchtbar beschnitten/geköpft worden. Abschnitt liegt wild am Straßenrand und bei Sturm weht dieser auf die Fahrbahn.

Vorsitz:

Schriftführung:

Roland Schulz

Sandra Bilinski